

Gebührenregelung Betreuung ab 01.01.2015

Nach folgenden Modalitäten wird die Gebührenerhebung ab dem 01.01.2015 abgerechnet
(Beschluss Gemeinderat vom 08.12.2014):

- Berechnung auf Basis der von den Eltern angemeldeten Stunden (siehe Vorderseite)
- jederzeit soll eine Änderung der Anmeldung nur für die Zukunft möglich sein.

Nutzung pro Woche bis zu	2 h	4 h	6 h	8 h	10 h	12 h	14 h	16 h
Gebühr pro Monat in €	17,-	22,-	27,-	32,-	37,-	42,-	47,-	52,-

Geschwisterermäßigung

Besuchen 2 oder mehr Kinder einer Familie eine Betreuungseinrichtung der Schulen, wird eine Geschwisterermäßigung von 5,00 €/Monat für das 2. und jede weitere Kind gewährt.

sonstige Regelungen

Für jedes Kind ist ein Anmeldebogen mit den wichtigsten Kontaktdaten der Eltern mit der Anmeldung auszufüllen.

Neuanmeldungen oder Änderungen müssen der Gemeinde schriftlich angezeigt werden.

Die Gebühren werden monatlich zum 15. per Bankeinzug vom Konto der Eltern eingezogen.

In der Betreuungsgebühr sind die Kosten für das Mittagessen **nicht** enthalten.

Mietingen, 08.12.2014